Technische Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **24 (1917)**

Heft 13-14

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

In Italien hat die Unterbindung der Ausfuhr angefangen sich stark fühlbar zu machen und die Spitzen der Preise für Grègen und Cocons bereits umgebogen, während die Produzenten erstklassiger Organzinmarken an ihren hohen Einstandskosten nicht rütteln lassen und es auch nicht nötig haben zum Verkauf zu drängen. Asiatische Seiden haben wieder um einige Franken aufgeschlagen, teils infolge des Unterganges des Dampfers «Mongara», teils wegen den namentlich in China bestehenden Ausfuhrschwierigkeiten.

Seidenwaren.

Der Bedarf an Seidenwaren ist fortwährend zufriedenstellend, die Ausführung wird aber durch die mancherlei Verordnungen und Mangel an Rohmaterialien stark gehindert. Unter den meist verlangten Artikeln sind Crêpe de Chine, Crêpe Georgette, Satin Grenadine, Crépons, Voile aus Schappe und Baumwolle zu nennen. Für Neuheiten zeigt sich wenig Unternehmungslust.

Von der ausländischen Modepropaganda.

Die vom k. k. österreichischen Handelsmuseum in Wien herausgegebene gleichnamige Zeitschrift zitiert eine beachtenswerte Mitteilung des «Wiener Handelsblatt» vom 21. Juni, in der über gewisse Erschwerungen des österreichischen Modewarenexportes Klage geführt wird. Deutschland verhindert darnach die Ein- und Ausfuhr, bezw. Reisen mit Kollektionen der Konfektions- und Modebranche österreich-ungarischer Firmen nach oder über Deutschland nach neutralen Ländern.

Wenn nach frühern Mitteilungen die Berliner Modeindustrie die Modepropaganda der Wiener gern gesehen hat, so scheint man demnach die aus diesen Unternehmungen resultierenden pekuniären Erfolge selbst einheimsen zu wollen. Von den gleichen Gesichtspunkten aus wird die auf die nächste Saison angekündigte Modepropagandareise der Berliner in die Schweiz inszeniert werden.

Technische Mitteilungen

Graphische Bestimmung der Apparat-Touren beim Keil-Stellapparat von Direktor B. Bissegger.

Ausgearbeitet von Ferdinand Eder.

(Schluss.) (Nachdruck verboten.)

In Gleichung I und II wählen wir wieder einen Wert für x und berechnen aus der betreffenden Gleichung das zugehörige y.

Gleichung I $6x + 7y - 402 = 0$ ergibt für

1. $x_1 = 0$ $\quad 6 \times 0 + 7y_1 = 402$

$y_1 = ?$ $\quad y_1 = \frac{402}{7} = 57{,}43$

Punkt C_1 $\quad x_1 = 0;\ y_1 = 57{,}43$

2. $y_2 = 0$ $\quad 6 \times x_2 + 7 \times 0 = 402$

$x_2 = ?$ $\quad x_2 = \frac{402}{6} = 67$

Punkt C_3 $\quad x_2 = 67;\ y_2 = 0$

3. $x_3 = 18$ $\quad 6 \times 18 + 7 \times y_3 = 402$

$y_3 = ?$ $\quad 108 + 7y_3 = 402$

$y_3 = \frac{402 - 108}{7} = 42$

Punkt S_1 $\quad x_3 = 18;\ y_3 = 42$

Die nämliche Einsetzung in Gleichung II ergibt:

Gleichung II $\quad x + y - 60 = 0$

1. $x_1' = 0$ $\quad 0 + y_1' = 60$

$y_1' = ?$ $\quad y_1' = 60$

Punkt D_1 $\quad x_1' = 0;\ y_1' = 60$

2. $x_2' = 18$ $\quad 18 + y_2' = 60$

$y_2' = ?$ $\quad y_2' = 60 - 18 = 42$

Punkt S_1 $\quad x_2' = 18;\ y_2' = 42$

3. $y_3' = 0$ $\quad x_3' + 0 = 60$

$x_3' = ?$ $\quad x_3' = 60$

Punkt D_3 $\quad x_3' = 60;\ y_3' = 0$

Wir haben nun wieder wie vorhin die beiden Geraden $6x + 7y - 402 = 0$ und $x + y - 60 = 0$ im Koordinatensystem einzutragen. Die Koordinaten des Schnittpunktes S_1 sind wieder die gesuchten Apparattouren für den betreffenden Zettel bei 150 m Länge. Wir kennen nun die Koordinaten der 2 Schnittpunkte S_1 und S_2, nämlich

Punkt S_1: $x_1 = 18;\ y_1 = 42$ (bei 100 m Zettellänge)
» S_2: $x_2 = 12;\ y_2 = 28$ (» 150 m »)

Diese beiden Schnittpunkte S_1 und S_2 bestimmen nun wieder eine Gerade und zwar kann die Gleichung dieser Geraden kurzweg die Gleichung der Verbindungslinie genannt werden, die in der analytischen Geometrie allgemein lautet:

$$\frac{y_1 - y_2}{x_1 - x_2} = \frac{y - y_1}{x - x_1} \text{ wobei}$$

$x_1\ y_1$; $x_2\ y_2$ die Koordinaten der beiden Punkte bedeutet, welche die betreffende Gerade verbindet.

In der Gleichung der Verbindungslinie setzen wir nun die Koordinaten der Punkte S_1 und S_2 ein und erhalten:

$$\frac{42 - 28}{18 - 12} = \frac{y - 42}{x - 18} \text{ oder } \frac{14}{6} = \frac{y - 42}{x - 18} =$$

$$14x - 6y = 0$$

Die Gerade $14x - 6y = 0$ geht durch den Nullpunkt des Koordinatensystems, denn die Konstante 252 auf der rechten und linken Seite der Gleichung fällt heraus.

Setzen wir in der Gleichung $14x - 6y = 0$ die Werte S_1 und S_2 ein, so ergibt sich

$$14x - 6y = 14 \times 18 - 6 \times 42 = 252 - 252 = 0 \text{ und}$$
$$14x - 6y = 14 \times 12 - 6 \times 28 = 168 - 168 = 0$$

Die Koordinaten $x_1\ y_1$ und $x_2\ y_2$ erfüllen somit die Gleichung $14x - 6y = 0$, denn die linke Seite der Gleichung wird ebenfalls gleich Null, was der Beweis dafür ist, daß die Punkte S_1 und S_2 auf der Verbindungslinie liegen.

Bei einem gegebenen Stich, Haspelumfang und Zettellänge liegen nun alle abzulesenden Apparattouren senkrecht unter dem Schnittpunkt dieser Verbindungslinie mit der Geraden, die die Zettellängen bezeichnet, auf der x-Achse und vom Schnittpunkt aus parallel zur x-Achse auf der y-Achse.

Regel. Um die auszuführende Anzahl der Apparattouren für einen bestimmten Zettel von bestimmter Länge zu ermitteln, suche man den Schnittpunkt der dem betreffenden Stich zugehörige Verbindungslinie, mit der Linie, welche die Summe der Apparattouren darstellt. Die Koordinaten sind die gesuchten Tourenzahlen und zwar sind die Touren für die kleinere Spulenzahl auf der x-Achse, für die größere Spulenzahl auf der y-Achse abzulesen.

Die nun aufgestellten Beziehungen ließen sich auch rein algebraisch feststellen, was aber wegen Raummangel hier weggelassen worden ist.

Das Ablesen der Apparattouren aus dem Diagramm.

Beispiel: Gegeben: Stich = 100/2 = 37/2
Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 300 m

$$\frac{100 \times 2}{27} = \frac{37 \times 2}{10} = 7{,}4 \text{ Fäden pro 1 mm}$$

Gesucht: Die Apparattouren x und y.

Man suche den Schnittpunkt der Stichlinie 0,4 und der Linie 300 (Zettellänge) und lese senkrecht unter dem Schnittpunkt dieser 2 Geraden auf der x-Achse die Touren (72) für die kleinere Spulenzahl (7); links neben dem Schnittpunkt (parallel zur x-Achse) auf der y-Achse die Touren (48) für die größere Spulenzahl (8) ab.

Bemerkung. Es ist also in allen Fällen die Fädenzahl pro 1 mm zu bestimmen, gleichgültig ob ein Zoll- oder Zentimeter-Stich in Anwendung kommt.

Beispiele:

	Zoll-Stich	Zentimeter-Stich	Fädenzahl pro 1 mm	Maßgebende Linie bezeichnet mit
1.	50/3	18,5/3	5,5 Fäden	0,5
2.	60/4	22,2/4	8,8 »	0,8
3.	90/4	33,3/4	13,3 »	0,3

Die Tabelle gilt auch für weniger gebräuchliche Stiche, wie z. B. 63er, 77er, 84er etc., wie folgendes Beispiel zeigen wird.

Beispiel:

Haspelumfang = 2,5 m Zettellänge = 320 m
63/4 (Zoll-Stich)

$$\frac{63 \times 4}{2{,}7} = 9{,}3 \text{ Fäden pro 1 mm.}$$

Man suche wieder in der Tabelle den Schnittpunkt der 0,3 Linie mit der Linie von 320 m Zettellänge. Die Koordinaten des Schnittpunktes dieser beiden Linien sind wie beim letzten Beispiel die gesuchten Apparattouren, also

90 Touren mit 9 Spulen
38 » » 10 »
128 Touren.

Neben dem Haspelumfang von 2,5 m kommen bisweilen die Umfänge 1,5 m und 1,25 m vor. Um auch hier entsprechen zu können, gilt folgende einfache Regel.

Regel. Für die gegebene Zettellänge lese man die Touren aus der Tabelle ab. Beträgt nun der Umfang des Zettelhaspels nicht 2,5 m, sondern 1,5 m, so sind die gefundenen Touren (die wir soeben in der Tabelle abgelesen haben für 2,5 m Haspelumfang) mit $\frac{5}{3}$ zu multiplizieren. Bei 1,25 m Haspelumfang wären die abgelesenen Touren mit 2, bei 10 m Haspelumfang mit $\frac{1}{4}$ zu multiplizieren, denn es verhält sich:

1. $2{,}5 : 1{,}5 = 5 : 3 = \frac{5}{3} = 1{,}66$
2. $2{,}5 : 1{,}25 = 2 : 1 = 2 = 2$
3. $2{,}5 : 10 = 1 : 4 = \frac{1}{4} = 0{,}25$

Es kann auch folgendes Verfahren angewendet werden. Bei 1,5 m Haspelumfang multipliziere man die gegebene Zettellänge mit 2, bei 1,5 m Haspelumfang mit $\frac{5}{3}$, bei 10 m Haspelumfang mit $\frac{1}{4}$ und suche den Schnittpunkt der Stichlinie mit der berechneten Zettellängenlinie, dann sind die Koordinaten dieses Schnittpunktes wieder die gesuchten Apparattouren bei 1,25, 1,5 und 10 m Haspelumfang.

Beispiel:

Gegebene Zettellänge	Haspelumfang	multiplizieren mit	Berechnete Zettellänge
300 m	1,25 m	2	600 m
	1,5 m	$\frac{5}{3}$	500 m
	10 m	$\frac{1}{4}$	75 m

Beispiel:

Stich 85/3 = 32/3 = $\frac{32 \times 3}{10}$ = 9,6 Fäden pro 1 mm
Zettellänge = 300 m.

Aus der Tabelle ergibt sich für einen Haspelumfang von 2,5 m.

Haspelumfang = 2,5 m { 48 Touren mit 9 Spulen; 72 » » 10 »
120 Touren

Haspelumfang = 1,5 m { $48 \times \frac{5}{3}$ = 80 Touren mit 9 Spulen; $72 \times \frac{5}{3}$ = 120 » » 10 »
200 Touren

Haspelumfang = 1,25 m { 48 × 2 = 96 Touren mit 9 Spulen; 72 × 2 = 144 » » 10 »
240 Touren

Haspelumfang = 10 m { $48 \times \frac{1}{4}$ = 12 Touren mit 9 Spulen; $72 \times \frac{1}{4}$ = 18 » » 10 »
30 Touren.

Noch manche sehr interessante Beziehung liesse sich aus den hier aufgestellten Gleichungen ableiten. Doch ich begnüge mich vorläufig damit, denjenigen Fabrikationsgeschäften, die den Keilstellapparat von Direktor B. Bißegger besitzen, eine wesentliche Erleichterung in der Bestimmung der Apparattouren bis zu 1000 m Zettellänge gebracht zu haben.

Die Tabelle ist im Selbstverlag zum Preis von Fr. 10.— bei Ferdinand Eder, Zürich 6, Nordstr. 238, erhältlich, wo auch jede weitere Auskunft darüber erteilt wird.

Obige Tabelle ist im Format von 100 × 100 cm. Bei Versand durch die Post werden Verpackung und Porto extra verrechnet.

Brennesselanbau und -Verwertung.

Von Artur Weiß, Professor der industriellen Privatwirtschaftslehre an der Handelshochschule, München.

(Schluß.)

Richter ist der Ansicht, daß eine planmäßig durchgeführte Nesselkultur weit höhere Ertragsziffern zeitigen werde; tatsächlich wurde im Frühjahr 1916 versuchsweise mit dem Nesselanbau begonnen, wobei es sich herausstellte, daß die Nesselpflanze nicht jene bescheidene Pflanze ist, wofür sie von der Laienfeld vielfach gehalten wird. Man kam vielmehr zur Erkenntnis, daß die Nessel nitratreiche Böden bevorzugt, und als Schattenfeuchtpflanze auf feuchtem, schattigem Gelände besonders gut gedeiht. Auf diese Eigentümlichkeit deutet das Vorkommen der Nessel an beschatteten Flußläufen, Bachrändern und jenen Stellen hin, die wie z. B. Düngerhaufen, bezw. von Mensch und Tier mit Harnstoff bedachte Böden reichliche Mengen von Nitraten enthalten. Die Nitrate sind aber das, was die Nessel gierig und auch in den geringsten Spuren aus dem Boden zu schöpfen versteht, eine Fähigkeit, die sie mit den Schotterpflanzen gemein hat. Allerdings fehlen bis jetzt die Erfahrungen, in welchem Maße eine mehrjährige Nesselpflanzung den Boden aussaugt und entkräftet. Ehe man daher an die von Richter eifrig vertretene Idee, den Niederwald mit der Nesselkultur zu beglücken, näher herantritt, möge man vorerst auf Versuchsfeldern die Einwirkung der Nesselpflanzungen auf den Boden gründlich erforschen.

Angenommen, daß die nach dieser Richtung durchgeführten Untersuchungen der Anpflanzung der Brennessel günstig wären, und diese Faser tatsächlich als Baumwollersatz in Betracht käme, müßte zunächst folgende Frage beantwortet werden: wieviel Hektar sind nötig, um die auf Grund der statistischen Angaben der Jahre 1910/13 jährlich nach Deutschland und Österreich-Ungarn eingeführten zirka 450,000 Tonnen roher Baumwolle zu ersetzen?

Unter der Voraussetzung, daß 1 ha mit Nesseln bepflanzten Bodens im Durchschnitt 550 kg Fasergut ergibt, wovon ungefähr 350 kg als fertiggesponnener Faden an die Spindeln gelangen, wären für Deutschland beiläufig 1,400,000 ha, Österreich-Ungarn beiläufig 600,000 ha, zusammen ungefähr 2,000,000 ha Bodenfläche zum Anbau der Brennessel erforderlich.

Es dürften jedoch nur solche Böden benutzt werden, die weder für Brotfrüchte noch andere Nutzpflanzen, wie Flachs und Hanf in Betracht kommen. Welche Böden sind das? Richter denkt in erster Linie an die Eisenbahndämme, an ungefähr je ein Meter breite Streifen links und rechts der Reichsstraßen, sowie an Anpflanzungen in Forsten.

Ob die Eisenbahndämme und Reichsstraßen als Anpflanzungsstellen für die Brennessel zu empfehlen sind, müßten die noch zu sammelnden Erfahrungen lehren. Keineswegs kann die Anpflanzung an den schräg abfallenden Eisenbahndämmen als mühelose Arbeit angesehen werden, wobei noch zu beachten ist, daß die Nessel die Neigung zeigt, an sonnigen, infolgedessen trockenen Stellen zu verkümmern. Hat sie sich aber einmal festgesetzt, dann ist sie ob ihrer Eigenschaft als perennierende Pflanze nicht ohne weiteres auszurotten.

Der Professor an der technischen Hochschule in Lemberg, Roman Zaloziecki sagt in seiner in der „Reichspost" 1916 erschienenen Abhandlung „Flachs und Hanf an Stelle der Baumwolle": „Wäre zur Zeit des gegenwärtigen Krieges statt der Baumwollindustrie die Leinenindustrie auf dem westeuropäischen Festland die vorherrschende, so würden wir weder Mangel an Textilwaren empfinden noch unter der großen Fettnot leiden. Anderseits bietet die Flachskultur große Vorteile für die Landwirtschaft, denn es ist erwiesen worden, daß der Flachsbau einen besonderen Wert als Vorfrucht für den Weizen besitzt."

Auch über den Hanf kann fast dasselbe gesagt werden wie über den Flachs. Denn die Erweiterung seiner Kultur, seine Verarbeitung und Verwendung, kommt ebenso der Industrie wie landwirtschaft zugute. Außerdem wird aus den Hanfsamen ein sehr gesundes Öl gewonnen, welches, was Menge anbelangt, das Leinöl übertrifft.

Bei näherer Untersuchung kommt man aber darauf, daß die Nesselfaser ob ihrer Eigenschaften zwischen der Baumwoll- und Leinen- bzw. Hanffaser eingereiht werden muß, was auch das Aussehen der aus Nesselgespinsten erzeugten Gewebe bestätigt. Und wird die von der Heinik'schen Hanfspinnerei in Puerau mit großem Erfolg angewandte chemische Warmwasserröste einmal im großen durchgeführt, so wird die Nessel einen gleichmäßigen, weichen, festen, lebhaft glänzenden Faserstoff innerhalb zweimal 24 Stunden zu liefern imstande sein, der nun ohne jede fremde Beimengung versponnen werden kann, daher nicht nur für die Hanf-, sondern auch Baumwollindustrie von Bedeutung werden dürfte!

Richter spricht die Nesselfaser als geeignetsten Baumwollersatz an; somit dürfte der „neue" Spinnstoff — soll er in Friedenszeiten, sobald die Baumwollzufuhren nach Europa wieder beginnen werden — mit den Baumwollfriedenspreisen gleichen Schritt halten, den bis 1914 frachtfrei Eisenbahnwaggon Bremen bezahlten Durchschnittspreis von 1,25 Mk. für 1 kg Baumwollmittelqualität nicht übersteigen.

Eine offene Frage bleibt es immerhin, ob es nicht zweckmäßiger ist, an Stelle der von Richter vorgeschlagenen Brennesselkultur einer ausgiebigen Vermehrung des Flachs- und Hanfanbaues das Wort zu reden und sich vorerst auf die intensive Einsammlung der Naturnessel zu beschränken.?

Auch dieses gewaltigste aller Völkerringen muß und wird zu Ende gehen; tausende und abertausende Arbeitskräfte, die in amerikanischen Munitionsbetrieben verderbenbringende Kriegsmittel erzeugen, werden nun friedlicherer Beschäftigung, vielleicht dem Baumwollanbau, zurückgegeben werden. Und wenn wir bedenken, daß trotz der Verwüstungen, die der amerikanische Bürgerkrieg auf wirtschaftlichem Gebiete zur Folge hatte, die Baumwolle doch wieder in verhältnismäßig rascher Zeit in immer größerer Menge nach Europa gelangte, so können wir uns Richters Ansicht, daß die Nesselfaser die Baumwolle gänzlich ersetzen oder gar verdrängen wird, aus Gründen wirtschaftlicher und technischer Natur nicht anschließen. Immerhin ist die durch die Kriegsnöte ins Leben gerufene junge und doch so alte! Nesselindustrie als Notventil während der Kriegszeit sehr willkommen zu heißen, als Spezialindustrie, die neben ihren bereits bestehenden mächtigen Schwestern auch während der Friedenzeit gedeihen möge!

Selbsttätiger Spulenwechsel für Webstühle.

Bei Webstühlen mit selbsttätiger Spulenzuführung und Auswechslung muß das Fadenende (die Fadenreserve) der gerade einzuwechselnden Spule während des ersten Schusses festgehalten werden, um das Einfädeln des Schußfadens in den Schützen zu ermöglichen. Bisher wurde dieses Festhalten der Fadenenden meist mittels kleiner Bürsten, Stifte oder auch mittels einer Saugvorrichtung bewirkt. Es ist nun zur Vereinfachung des Getriebes auch schon vorgeschlagen worden, alle Fadenenden der Spulen in ein Bündel zusammenzufassen und durch zwei gegeneinandergepresste, neben der Wechselvorrichtung angeordnete Walzen hindurchzuführen, die unter der Einwirkung einer Schaltklinkeneinrichtung stehen und jedesmal im Augenblick des Wechselns und Nachrückens der Spulen das Fadenbündel entsprechend vorbewegen, worauf sie durch eine Sperrklinke festgehalten werden, die eine Rückwärtsdrehung der Walzen verhindert. Diese Einrichtung konnte jedoch bisher in der Praxis nicht verwendet werden, da beim plötzlichen Herunterdrücken der gerade auszuwechselnden Spule in den Schützen der von den Walzen festgehaltene Faden unbedingt reissen muß, wenn er gerade unter der Spitze der Spule liegt, was sehr häufig eintrifft.

Um dieses Reissen des Fadenendes zu verhindern, ist es nötig, daß der Faden während des Auswechselns bezw. Herunterdrückens in den Schützen der Bewegung der Spule nachgeben kann, um dann wieder angezogen zu werden. Dies wird gemäß der Erfindung dadurch erreicht, daß alle Fadenenden der Schußspulen des gefüllten Spulenmagazins oder Laders mit einer ununterbrochen auf sie einwirkenden Zugvorrichtung verbunden sind.

(Patentiert unter No. 293492, Klasse 86c, Gruppe 24, der Firma Elsässische Maschinenbaugesellschaft in Mühlhausen i. Els.).

Webblatt

mit abwechselnd geraden und in dem mittleren Teile aus der Ebene des Blattes nach hinten abgekröpften Rietstäben.

Die Versuche, die Reibung der Webkette im Webblatt zu mildern sowie das Abschneiden der Knoten daselbst bei Verwendung minderwertigen Materials zu verhindern, führten zur Verwendung von Blättern, die abwechselnd gerade und abgebogene Rietstäbe aufwiesen.

Den Gegenstand vorliegender Erfindung bildet ein Webblatt, bei welchem die Rietstäbe in bekannter Weise derart ausgebildet sind, daß jeder zweite Stab in seinem mittleren Teil aus der Ebene der übrigen nach hinten abgekröpft ist, um beim Durchgang der Kette durch den Mittelteil des Blattes die Reibung desselben mit der Kette oder Abschneiden vom Knoten der letztern zu vermeiden, wobei dieselben durch Schienen verbunden sind.

Um ein leichtes Entfernen der Rietstäbe zu erreichen, ist der Erfindung gemäß die hintere Schiene in die Rietstäbe in bekannter Weise in Abstand haltenden Drahtfedern lose eingelegt, die vordere jedoch mit demselben verlötet.

Patentiert unter No. 293829, Klasse 86g, Gruppe 1, der Herren Karl und Emil Demus in Römerstadt (Mähren) und Emil Tannert in Troppau (Oest. Schlesien).

Zur Kohlennot.

Nach den letzten Mitteilungen aus den Kohlenversorgungsgebieten sind die Grubenlager geräumt und hat sich der deutsche Reichskommissär für Kohlenverteilung dahin ausgesprochen, daß aus der Tagesförderung genügende Mengen zum Versand für Wintervorräte nicht zur Verfügung stehen.

Wenn das für Deutschland zutrifft, so ist kaum anzunehmen, daß für die Schweiz günstigeres zu erwarten ist und wird man auf den Winter mit der schweren Kalamität einer Kohlennot rechnen müssen. Weil die Kohleneinfuhr seit etwa neun Monaten eine ungenügende war, so weist unsere Kohlenversorgung heute bereits einen Manko von mindestens 1,000,000 Tonnen auf.

Es wird interessieren, inwiefern in unserm Land durch elektrische Energie der drohenden Kalamität etwas vorgebeugt werden könnte; hierüber orientieren die Ergebnisse einer Besprechung von Fachmännern. Ueber die erhöhte Abgabe elektrischer Energie zur Einsparung von Brennstoff, im besondern durch die elektrische Küche, fand im Schoße des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins (S. E. V.) in Langenthal eine Diskussions-Versammlung statt, die auch von Vertretern der Behörden besucht war. Das einleitende Referat hielt der Generalsekretär des S. E. V., Professor Dr. Wyßling, Zürich, der in einläßlicher Weise über den heutigen Stand der Frage nach ihrer technischen und wirtschaftlichen Seite hin berichtete. Unsere Elektrizitätswerke haben dieser volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe schon seit geraumer Zeit ihre größte Aufmerksamkeit geschenkt. Die starke Mehrbeanspruchung der Anlagen durch die große Anzahl der infolge der Brennstoffnot bereits auf elektrischen Betrieb umgebauten privaten und öffentlichen Beleuchtungen und Fabrikbetriebe stellt aber heute der restlosen Verwirklichung immer größere Hindernisse in den Weg. Die notwendigen Verstärkungen und Vergrößerungen der Anlagen sind des Material- und Personalmangels wegen nur langsam und in ungenügendem Maße auszuführen. Um dem vermehrten Kraftbedarf im nächsten Winter dennoch gerecht zu werden, müssen besondere Maßnahmen, wie teilweise Einführung der englischen Arbeitszeit für Bureaux und Schulen und des Mehr-Schichten-Betriebes in gewissen Fabriken getroffen werden, die vom Generalsekretariat eingehend studiert wurden und worüber der Schweizerische Elektrotechnische Verein auf Veranlaßung der Bundesbehörden Bericht erstattete. Die Versammlung hat sich über diesen Gegenstand im besondern ausgesprochen und die Dringlichkeit einer raschen Vorbereitung der diskutierten Maßnahmen festgestellt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Basel. Die Gesellschaft für Bandfabrikation erzielte im Geschäftsjahr 1916/17 trotz der vielen Hindernisse, die der Weltkrieg mit sich brachte, das beachtenswerte Ergebnis von Fr. 764,497.55 (im Vorjahr Fr. 411,578.80). Hievon wurden in Abzug gebracht: a) für Abschreibungen auf Immobilien- und Mobilienkonto Fr. 164,886.80 (im Vorjahr Fr. 172,634.60); b) für Zuweisung an den statutarischen Reservefonds Fr. 50,000 (im Vorjahr Fr. 40,000); verbleiben Fr. 549,610.75. Hievon wären zu verwenden für eine erste Dividende von 4 Prozent auf dem Aktienkapital von Fr. 5,000,000 = Fr. 200,000 (wie im Vorjahr). Vom Ueberschuß von Fr. 349,610.75 erhält laut Art. 44 der Statuten der Verwaltungsrat: a) als Tantième 10 Prozent = Fr. 34,961.10, b) zur Verteilung an die Mitglieder der Direktion und die Angestellten der Gesellschaft 30 Prozent = Fr. 104,883.25, sodaß zuzüglich Saldo des Vorjahres von Fr. 21,595.60 zur Verfügung der Generalversammlung Fr. 231,362 verbleiben. Der Verwaltungsrat schlägt vor, diesen Betrag folgendermaßen zu verwenden: a) Fr. 10,000 Zuweisung an eine zu errichtende Kriegssteuerreserve, b) Fr. 50,000 Zuweisung an den Spezialreservefonds, c) Fr. 50,000 Zuweisung an den Unterstützungsfonds, d) Fr. 50,000 zur Ausrichtung einer Superdividende von 1 Prozent auf dem Aktienkapital von 5 Millionen Franken und den Saldo von Fr. 71,362 auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende von 5 Prozent = Fr. 25 per Aktie (im Vorjahr Fr. 20 = 4 Prozent) wird vom 27. Juni ab zur Auszahlung gelangen.

— Wila. Inhaber der Firma F. E. Haeberlin in Wila (Zürich) ist Friedrich Emil Haeberlin. Jacquardweberei und Fabrikation von Bettüberwürfen, Teppichen und Waffelhandtüchern. Der jetzige Inhaber hat das seit vielen Jahren von Julius Rüegg zur „Blumenau" in Wila mit gutem Erfolg betriebene Fabrikationsgeschäft käuflich erworben.

Belgien. Liquidation der Kunstseidenfabrik Tubize. Der Chef der Abteilung für Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien hat gemäß den Verordnungen über Liquidationen feindlicher Unternehmungen die Liquidation der französischen Beteiligung an dem in Belgien befindlichen Vermögen der Firma Fabrique de Soie Artificielle de Tubize in Tubize angeordnet. Zum Liquidator ist Herr Leutnant Maas in Brüssel Militärschule, ernannt worden. Die Kunstseidenfabrik Tubize ist eine der bekanntesten Fabriken dieses Industriezweiges und hat auch bisher mit Deutschland sehr viel gearbeitet.

Kaufmännische Agenten

Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Diese gerichtliche Auslegung hat nach Mitteilung der «Deutschen Handelsvertreter-Zeitung» sich aus folgendem Sachverhalt ergeben:

Es ist ein überaus häufiger Fall, daß sich Käufer und Verkäufer gegenseitig ein Geschäft bestätigen, ohne daß die Bedingungen übereinstimmen. Namentlich ist dies dann der Fall, wenn sich beide Parteien gedruckter Bedingungen bedienen, die natürlich für Käufer und Verkäufer verschieden lauten. Kommt es zum Rechtsstreit, so beziehen sich beide Teile auf ihre Bedingungen, und jeder behauptet, der andere hätte widersprechen müssen, wenn er nicht damit einverstanden war.

Welche der Bedingungen gilt nun? Dies wird in einem Urteil des Reichsgerichts vom 27. Juni 1916 (Bd. 88, S. 377 der Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen) erörtert, über das die «Corr. der Aeltesten» (Nr. 3) wie folgt berichtet: Es handelte sich um einen Abschluß über 30 T. amerikanisches Zinkweiß. Der Käufer sandte am Tage des Abschlusses, 22. Juni 1914, ein Bestätigungsschreiben mit einem Abschnitt, auf dem der Verkäufer sein Einverständnis erklären sollte. Der Verkäufer gab diese Erklärung nicht ab, übersandte vielmehr am 23. Juni einen abgeänderten Vertrag mit einem angehängten zweiten Vertragsexemplar, das der Käufer unterschreiben sollte. Diese Bestätigung enthielt nun außer einer anderen Aenderung noch eine Kriegsklausel. Der Käufer hat das angehängte Exemplar der Bestätigung nicht zurückgeschickt. Am 24. Juni schlossen die Parteien einen zweiten Vertrag über 10 Tonnen amerikanisches Zinkweiß ab. Auch hier bestätigte zunächst der Käufer. Der Verkäufer gab wieder die verlangte Einverständniserklärung nicht ab. Diesmal hatte aber der Verkäufer sofort am selben Tage, bevor er die Bestätigung des Käufers erhielt, sein Bestätigungsschreiben abgeschickt, das wiederum die gleichen Aenderungen gegenüber der Bestätigung des Käufers enthielt wie beim ersten Abschluß. Auch hier schickte der Käufer wiederum das zweite Exemplar des Vertrages nicht zurück. Von den 40 Tonnen Zinkweiß wurden nur 15 Tonnen geliefert. Bezüglich der übrigen 25 Tonnen machte der Verkäufer geltend, ein Abschluß sei überhaupt nicht zustande gekommen, weil die Parteien nicht einig gewesen seien; außerdem berief er sich auf die Kriegsklausel.

Zunächst lehnte es das Reichsgericht ab, anzuerkennen, daß, wenn der Vertrag zustande gekommen sei, die Verpflichtungen des Verkäufers immer nach seinem Bestäti-